

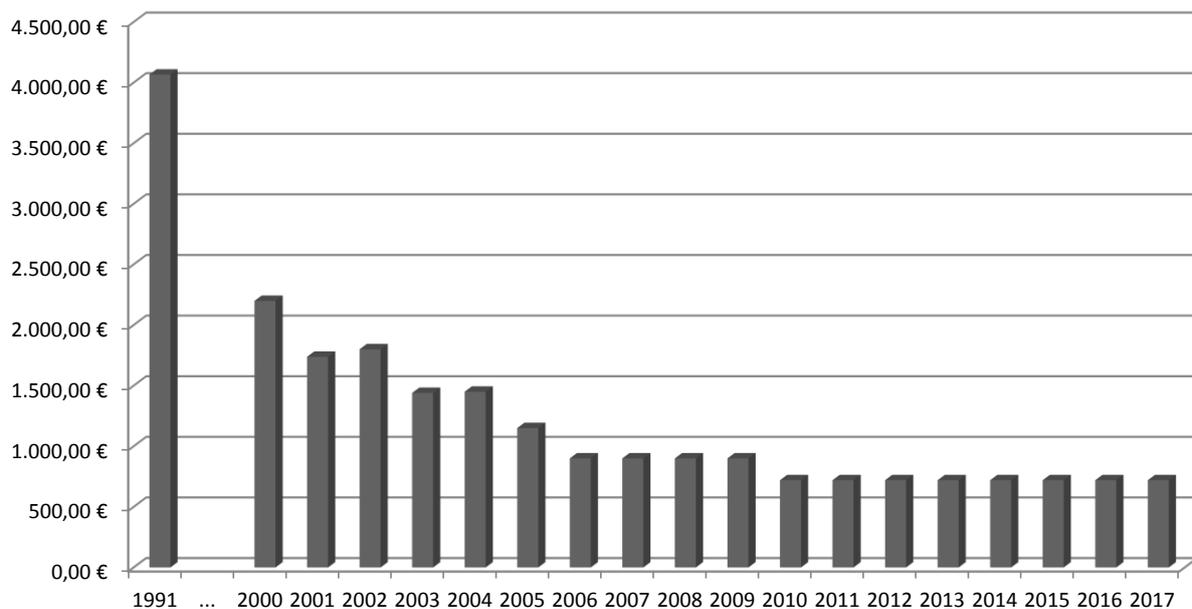
BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 018/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Vergabe der Zuschüsse "Musikpflege 2017"		
Datum 12.02.18	Geschäftszeichen FB7 Gf	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Verteilung der Zuschüsse (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Kulturausschuss	28.02.2018	zur Kenntnisnahme

Der Kulturausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sachverhalt:

Die Schwelmer Gesang- und Instrumentalvereine erhalten seit 1950 einen jährlichen städtischen Zuschuss. Der folgenden Aufstellung kann die Entwicklung der gewährten Zuschüsse in den zurückliegenden Jahren entnommen werden.



Im Haushalt 2017 standen bei 04.01.01.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – 720,00 EUR zur Verteilung an die Schwelmer Gesang- und Instrumentalvereine zur Verfügung. Gesangvereine erhalten einen Sockelbetrag von 35 EUR. Instrumentalvereine erhalten einen Sockelbetrag von 70 EUR. Pro aktivem Mitglied wurde in 2017 ein Zuschuss von 0,75 EUR (ger.) gewährt. Die Verteilung der Zuschüsse kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann